Abgeordnetenhaus BERLIN Drucksache 15 / 2698

15. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU

§ 8a des Körperschaftssteuergesetzes muss umgehend novelliert werden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des § 8a des Körperschaftssteuergesetzes mit dem Ziel zu ergreifen, die unbeabsichtigten Effekte der ab 1. Januar 2004 geltenden Neuregelung, die eine Vielzahl von Unternehmen durch zusätzliche Steuerbelastungen vor erhebliche Probleme stellen, zu beseitigen und bis dahin die Anwendung des § 8a Körperschaftssteuergesetz auszusetzen.

Begründung:

Der § 8a des Körperschaftssteuergesetzes muss umgehend novelliert werden.

Der im Rahmen der Verhandlungen des Vermittlungsausschusses neu gestaltete § 8a führt dazu, dass ab 1. Januar 2004 nicht nur steuerliche Umgehungskonstruktionen zukünftig ausgeschlossen werden, sondern auch – ungewollt – hunderttausende mittelständischer Unternehmen in ihrer Existenz bedroht werden. Die Ursache hierfür besteht darin, dass mit der Neuregelung auch Zinslasten bzw. zu Gunsten der Unternehmen abgegebene Bürgschaftserklärungen von Gesellschaftern nach der jetzigen Gesetzeslage gewinnsteigernd bewertet werden. Dies führt zu zusätzlichen Steuerbelastungen, die von den Unternehmen nicht zu finanzieren sind.

Um den schlimmsten Auswirkungen von § 8a des Körperschaftssteuergesetzes entgehen zu können, müsste nach Einschätzung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. der Mittelstand in Deutschland eine Eigenkapitalquote von mindestens 40 % vorweisen. Diese Quote wird aber zur Zeit von keiner Industriebranche erreicht.

Auch wenn die eingeführte Freigrenze insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor den Rechtsfolgen des § 8a des Körperschaftsteuergesetzes bewahren kann, wird eine Vielzahl von Unternehmen, die die Freigrenze überschreiten, vor erhebliche Probleme gestellt.

Deshalb sind Bundestag und Bundesrat gefordert, umgehend eine Neuregelung des § 8a des Körperschaftssteuergesetzes vorzunehmen, mit der die unbeabsichtigten Effekte vermieden werden und die geltende Regelung bis dahin auszusetzen.

Berlin, 30. März 2004

Zimmer Kaczmarek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.